

Stadtwerke Erkrath

Preisregelungen Erdgas zur Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden

gültig ab 1. Januar 2022

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. Januar 2022 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas an Kunden, die nicht der Kundengruppe Haushaltskunden gem. § 3 EnWG zuzuordnen sind und deren Versorgung aus dem Niederdrucknetz erfolgt, zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die genehmigten Netznutzungsentgelte:

Tarif			Netto	Brutto
GutesGas Ersatzversorgung	Verbrauchspreis	Cent/kWh	11,75	13,98
	Grundpreis	€/Jahr	170,00	202,30

Diese Preisregelung zur Ersatzversorgung gilt ausschließlich für Kunden, die nicht der Kundengruppe der Haushaltskunden gem. § 3 EnWG zuzuordnen sind. Die Ersatzversorgung gilt somit für die Kunden, die Erdgas überwiegend für den beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zweck kaufen und deren Abnahmemenge größer 10.000 kWh pro Jahr ist. Die Versorgung dieser Kunden muss aus dem Niederdrucknetz erfolgen.

2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:
<http://www.stadtwerke-erkath.de/erkath/downloads.html>

3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (einmal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt im Stadtgebiet Erkrath derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinstabnehmerarif (ausschließlich Kochen und Warmwasser) der Grundversorgung:
bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh netto (0,726 Cent/kWh brutto)
- für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung:
bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh netto (0,321 Cent/kWh brutto)

4.2 Energiesteuer

Im Arbeitspreis ist der ab dem 1. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,638 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.3 Abgabe aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit nationalem Emissionshandel (nEHS)

Im Arbeitspreis ist die gesetzlich festgelegte Abgabe für den CO₂-Ausstoß fossiler Brennstoffe in Höhe von 0,5461 Cent/kWh netto (0,6499 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.4 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.01.2007 19 % beträgt. Vom KUNDEN zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

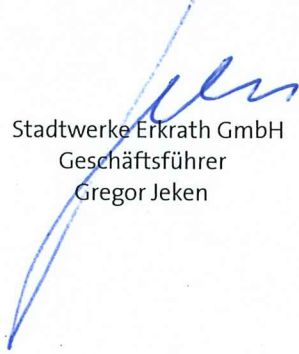
5. Inkrafttreten

Diese Preisregelung tritt ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104 / 943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104 / 943 60 78 oder per E-Mail: service@stadtwerke-erkrath.de

Erkrath, 17. November 2021



Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken